

An das

kunstforum matthäus
Andreas Cante
Bei der Matthäuskirche 6
22301 Hamburg

RECHNUNG 34.879/11

31.10.2011

Projekt Programmheft 2012

Auftrag Gestaltung und Realisation vom 09.09.11

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Für Ihren Auftrag, den ich zu vereinbarten Bedingungen am 17.10. ausgeführt habe, stelle ich Ihnen die gelieferten Arbeiten in Rechnung.

		7%	19%
1 Entwurfsarbeiten			
Titelentwurf	250,00		
2 Nutzungsrechte			
bei Erstauflage in 1 enthalten			
3 Realisation/Ausarbeitung			
Satz/Layout/RZ von 68 Seiten 4c/1c, A5 inkl. Neuerungen im Innenteil	1360,00		
4 Sonstige Leistungen			
laut Angebot			370,00
<hr/>			
netto	EUR	1610,00	370,00
zzgl. MwSt.		112,70	70,30
brutto		1722,70	440,30

Gesamt zu zahlen EUR 2163,00

An die

Deutsche Grammophon GmbH
Frau Merle Kersten
Stralauer Allee 1
10245 Berlin

RECHNUNG 35.880/11

31.10.2011

Projekt PO 117424 Donizetti – Anna Bolena : BluRay

Auftrag Gestaltung und Realisation **vom** 25.09.11

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Für Ihren Auftrag, den ich zu vereinbarten Bedingungen am 04.10. ausgeführt habe, stelle ich Ihnen die gelieferten Arbeiten in Rechnung.

	7%	19%
1 Entwurfsarbeiten		
2 Nutzungsrechte		
inkl. 1 für Tonträgernutzung		
3 Realisation/Ausarbeitung		
BluRay-Package mit Booklet	250,00	
4 Sonstige Leistungen		171,87

netto	EUR	250,00
zzgl. Mwst.	EUR	17,50
brutto	EUR	267,50

Gesamt zu zahlen EUR 267,50

fri DESIGN ■ Sillemstr. 1 ■ 20257 Hamburg

An die

Deutsche Grammophon GmbH
 Frau Merle Kersten
 Stralauer Allee 1
 10245 Berlin

Karen Friedrichs-Jöhnk
 Dipl. Designerin AGD
 Sillemstraße 1
 20257 Hamburg

büro

RECHNUNG 36.881/11

00.10.2011

Projekt PO 117080 Mojca Erdmann – Dolce Vita : CD-Album

Auftrag Gestaltung und Realisation vom 13.09.11

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Für Ihren Auftrag, den ich zu vereinbarten Bedingungen am 14.09. ausgeführt habe, stelle ich Ihnen die gelieferten Arbeiten in Rechnung.

		7%	19%
1 Entwurfsarbeiten			
div. Cover-Entwürfe		1000,00	
2 Nutzungsrechte			
inkl. 1 für Tonträgernutzung			
3 Realisation/Ausarbeitung			
Booklet U, 32 Seiten innen sw o.B., BICs, Sticker, Label, 1 Fond 20,-		390,00	
4 Sonstige Leistungen			
Datenkonfiguration und -transfer, Schrift kaufen		25,00	
<hr/>			
netto	EUR	415,00	
zzgl. Mwst.	EUR	29,05	
brutto	EUR	444,05	

Gesamt zu zahlen EUR 504,05

fon 040. 43 46 77
 fax 040. 4018 64 57
 leo 040. 4018 64 56
 mob 0175. 416 23 84
 mail info@fri-design.de
 web www.fri-design.de

bank Hamburger Sparkasse
 BLZ 200 505 50
 Konto 1228/12 11 49

Steuernummer: 46/065/01523 · IdNr. 71 634 805 971 · Urheber-Nummer: 160 24 60
Zahlbar netto ohne Abzug binnen 21 Tagen. Nach Fälligkeit können je Mahnstufe Mahngebühr zzgl. Verzugszinsen (5% plus dem jew. Diskontsatz) berechnet werden.



fri DESIGN ■ Sillemstr. 1 ■ 20257 Hamburg

An die

Deutsche Grammophon GmbH
 Frau Merle Kersten
 Stralauer Allee 1
 10245 Berlin

Karen Friedrichs
 Dipl. Designerin AGD
 Sillemstraße 1
 20257 Hamburg

büro

KV/ANGEBOT 22/11

13.09.2011

Betrifft Mojca Erdmann – Dolce Vita : CD-Album

Anfrage Gestaltung und Realisation **vom** 07.09.2011

Sehr geehrte Frau Kersten,
 Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und biete Ihnen folgende Design-Leistungen an:

1 Entwurfsarbeiten

Titel, Umschlag 1000,00

2 Nutzung

enthalten

3 Realisation/Ausarbeitung

Cover-RZ, BICs, Booklet U4-U1, Label, Sticker
 Booklet bis 12 innen sw 400,00

4 Sonstige Leistungen

Datenkonfiguration und -transfer pauschal 25,00

Summe EUR 1425,00

Bei Fragen rufen Sie gern an.
 Mit freundlichem Gruß
 Karen Friedrichs

Die Kostenberechnung basiert auf dem geschätzten Zeitaufwand und dem Stundensatz von EUR 75,- für Entwurf EUR 50,- für Satz- und Realisationsarbeiten. Die Vergütung für Entwurf beinhaltet bis 2 Modifikationen pro Cover, und die Phase Realisation beinhaltet 2 Autorenkorrekturen. Alle nicht aufgeführten Leistungen (z.B. aufwendige Bildbearbeitung oder neue Entwürfe nach geändertem Briefing) werden je nach Aufwand zusätzlich berechnet. Fremdkosten (Kuriere, Lithos, Druck) übernimmt der Auftraggeber.

Dieses Angebot ist verbindlich bis zum 27.09.2011.

Alle veranschlagten Honorare (1-3) plus 7% Ust. und sonstige Leistungen (4) plus 19% Umsatzsteuer. Orientiert am Tarifvertrag SDSt/AGD. Es gelten die beigehefteten Vertragsgrundlagen/AGBs.

fon 040. 43 46 77
fax 040. 4018 64 57
mob 0175. 416 23 84
mail info@fri-design.de
web www.fri-design.de

bank Hamburger Sparkasse
 BLZ 200 505 50
 Konto 1228/12 11 49



fri DESIGN ■ Sillemstr. 1 ■ 20257 Hamburg

Warner Music Central Europe
Anja Sumfleth
Alter Wandrahm 14
22457 Hamburg

Karen Friedrichs-Jöhnk
Dipl. Designerin AGD
büro Sillemstraße 1
20257 Hamburg

17.10.2011

Betrifft Spezialistin Marketing/Design für Musik / Bereich Klassik, Jazz, Pop

Angebot freie Mitarbeit

Sehr geehrte Frau Sumfleth,

wie sind schon seit einiger Zeit auf XING vernetzt – nun möchte ich mich gerne direkt an Sie wenden.

Ich bin ja schon viele Jahre für die Musikbranche tätig. Zur Zeit arbeite ich mit dem Schwerpunkt Klassik für die Deutsche Grammophon und Universal D und NL. Ich denke, ich habe mir in dem Bereich mittlerweile einen gewissen Namen gemacht, was das Design von guten Covern und/oder Pressematerial angeht. Ich gehe jedes Projekt mit frischen neuen Ideen an, liefere bei Gestaltungsaufträgen schnell, zuverlässig und – zu Konditionen, die selbstverständlich im bekannten Rahmen liegen. Gerne würde ich Ihnen noch ausführlichere Infos geben, wenn Sie Interesse haben.

Ich melde mich in den nächsten Tagen nochmal telefonisch bei Ihnen – zur Erinnerungsstütze lege ich meinen „Jubiläums-Flyer“ bei.

Mit sonnigen Grüßen

Karen Friedrichs

fon 040. 43 46 77
fax 040. 4018 64 57
leo 040. 4018 64 56
mob 0175. 416 23 84
mail info@fri-design.de
web www.fri-design.de

bank Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1228/121149



An den

ASB - Sozialeinrichtungen
Marketing-Abt.
Schäferkampsallee 29
20357 Hamburg

19.10.2011

Betrifft „für Mensch und Musik“ : Design für soziale Einrichtungen

Anfrage & Angebot

Sehr geehrte Frau Henkel-Oltrop,

ich möchte Ihnen bei Bedarf meine Unterstützung in der Gestaltung Ihrer Publikationen anbieten. Ich stelle mich sehr gern kurz vor, damit Sie ein Bild bekommen:

Ich bin seit 11 Jahren mit meinem Designbüro „fri design“ in Hamburg tätig, und bearbeite im Schwerpunkt die Bereiche Soziales und Fortbildung sowie Musik und Kultur.

10 Jahre habe ich für die Diakonie Hamburg gearbeitet und im Laufe dieser Zeit fast sämtlichen Flyern und Broschüren, u.a. dem Jahresbericht, ein neues Gesicht gegeben.

Da mir diese Arbeit sehr viel Spaß macht, ich gerne Lösungen zur Optimierung suche und ich natürlich langjährige Erfahrungen mit den Menschen und den Anforderungen habe, suche ich weitere Herausforderungen im sozialen Bereich.

Ich habe diesem Schreiben meinen (Jubiläums)Flyer beigelegt, so dass Sie einen Eindruck bekommen und sich bei Interesse gern auch auf meiner Web-Site informieren können.

Ich würde mich natürlich über ein persönliches Gespräch sehr freuen und melde mich in der nächsten Zeit nochmal telefonisch bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Friedrichs

Karen Friedrichs-Jöhnk
Dipl. Designerin AGD
büro Sillemstraße 1
20257 Hamburg

fon 040. 43 46 77
fax 040. 4018 64 57
mob 0175. 416 23 84
mail info@fri-design.de
web www.fri-design.de

bank Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1228/121149



fri DESIGN ■ Bernstorffstr. 118 ■ 22767 Hamburg

An die

Künstlersozialkasse
26376 Wilhelmshaven

19.10.11

Betrifft Schätzung des Jahreseinkommens

Ihr Schreiben vom 13.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meine Schätzung des voraussichtlichen Jahreseinkommens 2012.

Zu Ihrem obigen Brief, dass es Abweichungen gegeben hätte, kann ich nur Folgendes sagen: das tut mir leid, ich habe jedoch immer versucht anhand der Zahlen des Vorjahrs und der wirtschaftlichen Tendenz eine korrekte Angabe zu machen.

Ich kann es auch jetzt nicht ganz exakt im Voraus sagen. Obwohl meine Einkommenslage bis jetzt (Oktober) nicht ganz so gut aussieht wie letztes Jahr (Gewinn 16.000 €), gebe ich jetzt diese Zahl an – damit es sich zumindest wieder ausgleicht.

Diese Lösung scheint mir ab jetzt dann annehmbar: Das Jahreseinkommen des Vorjahres als Maßstab zu nehmen. Das Resultat: Ich zahle das, was ich muss – nur 1 Jahr versetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Friedrichs

Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG)

Die nachfolgenden AVG gelten für alle fri design | Karen Friedrichs erteilten Aufträge.
Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.



1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Jeder dem Grafiker erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Designers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt fri design, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

1.4. fri design überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5. fri design hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Recht auf Namensnennung berechtigt den Fri design zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

2.1. Entwürfe und Reinzeichnungen sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Netto-Beträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

2.3. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist fri design berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlicher sonstigen Tätigkeiten, die fri design für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom fri design hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten und 1/3 nach Ablieferung.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.

4.2. fri design ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, fri design entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von fri design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, fri design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Dummies, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

5.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale nötig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.4. fri design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe der Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat fri design dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung fri design's geändert werden.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind fri design Korrekturmuster vorzulegen.

6.2. Die Produktionsüberwachung durch den Grafik-Designer (fri design) erfolgt nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist der Grafik-Designer ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber fri design mindestens 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Der Designer (fri design) ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

7.1. fri design haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2. fri design verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3. Sofern fri design notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Designers. Der Designer haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung des Designers.

7.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet fri design nicht.

7.7. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich beim Designer geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Für den Designer (fri design) besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. fri design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9. Schlußbestimmung

9.1. Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz des Designers, d.h. Hamburg.

9.2. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.